



GEMEINDE
KÖLLIKEN
AARGAU

Hauptstrasse 38
5742 Kölliken

Mitteilungsblatt

März 2024

Auflage: 2'300 Ex.

Redaktion: Gemeinderat Kölliken

Erscheint: monatlich (in der Regel)



Die Einwohnerkontrolle bleibt vom
20. bis 22. März 2024 aufgrund
Umbau Schalter / Kundenzone
geschlossen.

Pilotprojekt Gesundheit Region Aarau (GERA)

Die Gemeinden Biberstein, Buchs, Kölliken, Küttigen, Muhen, Suhr und Unterentfelden stellen sich proaktiv den Herausforderungen des Gesundheitswesens und arbeiten gemeinsam am Projekt Gesundheit Region Aarau (GERA). Ziel ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern über die gesamte Beratungs-, Betreuungs- und Pflegekette hinweg optimale Angebote und Dienstleistungen zu garantieren und sie auf verständliche Art darüber zu informieren. Im Fokus stehen Menschen und deren Angehörige mit Bedürfnissen und Fragen nach Betreuung und Pflege.

Weitere Informationen finden Sie hier:



Neophyten Bekämpfung

Die Saison 2023 war zum Bekämpfen des einjährigen Berufskrauts, der Kanadischen Goldrute und des Drüsigen Springkrauts herausfordernd. Wie jedes Jahr wurde Anfang Mai (am Tag der Arbeit) gestartet. Das gewählte System, zuerst alle Wanderwegränder von den Neophyten zu säubern und danach in die Waldgebiete vorzustossen bewährt sich sehr. Das 7. Neophyten-Bekämpfungsjahr 2023 zeigt erfreuliche, positive Resultate im Naturerholungsgebiet Schorüti.

In der Saison waren 9 Helfer, davon 6 regelmässig, im Einsatz. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Frau Sandra Leutwyler und die freiwilligen Helferinnen und Helfer.

Neu wird der Einsatz der Neophyten Bekämpfung jeweils Dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr angeboten.

Letzter Schritt der Verwaltungsreform; Nachfolgeplanungen

Auf Basis einer Verwaltungsanalyse hat die Gemeinde Kölliken in den vergangenen zwei Jahren an den Strukturen für eine zeitgemässe Organisation gearbeitet. Nebst dem Geschäfts- und Kompetenzreglement wurden auch der Stellenetat und das Personalreglement inkl. -verordnung überarbeitet. In einem letzten Schritt gilt es nun, die in naher Zukunft zu besetzenden Führungs-Positionen im Sinne einer vorausschauenden Planung gut aufzugleisen.

Dabei handelt es sich um die beiden Stellen der Verwaltungsleitung/GemeindeschreiberIn und der Bereichsleitung Zentrale Dienste. Seit Ende November 2023 ist die Stelle der Stellvertretung des Gemeindeschreibers nicht besetzt. Aktuell ist eine temporäre Mitarbeiterin zur Überbrückung dieser Vakanz bis Ende 2024 angestellt. Die Stelle wurde bewusst nur temporär besetzt, um die beiden zentralen Stellen innerhalb der Verwaltung ebenfalls einer Überprüfung zu unterziehen.

Verwaltungsleiter und Gemeindeschreiber Felix Fischer wird im Mai 2026 pensioniert. Daher hat sich der Gemeinderat auch mit der Frage seiner Nachfolge und des Übergangs befasst. Der Auftrag für die zeitnahe Suche der erwähnten Stellen wurde an eine externe Firma in einem Doppelmandat vergeben.

Mit der frühzeitigen Initialisierung der Nachfolgeregelung will der Gemeinderat ein umfassendes Einarbeiten ermöglichen, eine angemessene Übergangszeit gewährleisten und das bestehende, grosse Knowhow sichern. Felix Fischer wird den künftigen Funktionären beratend zur Seite stehen und in den verschiedenen anstehenden Projekten seine Erfahrung und sein Wissen einbringen. Zudem wirkt er unterstützend in Verfahrens- und Prozessfragen mit.

Die beauftragte Firma Arrivar wird im Sinne des gemeinderätlichen Mandats in den nächsten Wochen die entsprechenden Ausschreibungen vornehmen.

Der Gemeinderat hofft, dass sich fachlich kompetente und menschlich geeignete Persönlichkeiten für diese interessanten Aufgaben finden lassen. Er ist überzeugt, dass die angebotene Einarbeitungs- und Übergangszeit, sowie die abgeschlossene Verwaltungsreform, optimale Voraussetzungen für die neuen Stelleninhaber bieten.

Bibliothek

Villa Clara
Hauptstrasse 42

Kontaktperson:
Heike Suter
079 771 47 65
heike-suter@bluewin.ch

Weitere Informationen und die Onlineausleihe ist unter www.bibliothekkoelliken.ch immer möglich.

Ludothek

Gemeindehaus
Hauptstrasse 38, im 2. Stock

Kontakt:
kontakt@ludothekkoelliken.ch
077 468 65 53
(nur während den Öffnungszeiten)

Für Kunden wird ein Hauslieferdienst angeboten. Genauere Informationen, sowie Öffnungszeiten finden Sie unter www.ludothekkoelliken.ch.

Pilotprojekt der Ludothek

Wir öffnen per sofort **jetzt**

3. Samstag des Monats
von 9 - 11 Uhr die Ludothek.

Die üblichen Öffnungszeiten am Mittwoch und Freitag jeweils von 17.30 - 19.00 Uhr bleiben bestehen (in den Ferien nur jeweils Freitag).



Seniorenveranstaltungen

Sunnmatte-Andachten,

jeweils donnerstags

7. März: 10.00 Uhr, Sunnmatte-Andacht, Seelsorgerin V. Furrer, anschliessend Kirchenkaffee

14. März: 10.00 Uhr, Sunnmatte-Andacht, Laienprediger E. Bossard

21. März: 10.00 Uhr, Sunnmatte-Andacht, Pastor J. Hauser

28. März: 10.00 Uhr, Ökumenischer Sunnmatte-Gottesdienst vor Ostern mit Abendmahl, Seelsorgerin B. Bernasconi, Pfr. P. Trittenbach

Übrige Seniorenveranstaltungen

Donnerstag, 14. März

11.45 Uhr, Restaurant «Bären»
Pro Senectute Mittagstisch, An- / Abmeldung bis Mittwoch 14.00 Uhr bei Frau Vonaesch, 062 723 57 77
14.00 Uhr, Sunnmatte, Jass- und Spielnachmittag

Donnerstag, 21. März

13.20 Uhr, Bahnhof Kölliken
Besuch im Stapferhaus zum Thema «Natur. Und wir?»,
Anmeldung bis Do. 14. März bei Th. Matter: 062 723 02 89 / tmwallisrain@bluewin.ch

Eine herzliche Einladung zu den Seniorenanlässen an alle interessierten Frauen und Männer aus dem Dorf.

Parkieren auf öffentlichem Grund

Der Gemeinderat erhält vermehrt Meldungen aus der Bevölkerung über regelmässiges Parkieren von Autos auf öffentlichem Grund sowie das erschwerte Passieren einer Strasse.

Das regelmässige Abstellen eines Fahrzeuges auf der Gemeindestrasse ist nur mit einer Parkkarte erlaubt. Diese bekommen Sie bei der Gemeindekanzlei. Zusätzlich sind die Strassenverkehrsvorschriften einzuhalten. Fahrzeuge welche auf Strassen abgestellt werden, sind so zu parkieren, dass der Rest der Fahrbahn genug breit ist, damit andere Autos vorbeifahren können.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Beachtung sowie die Rücksichtnahme.

Fristerstreckung Steuererklärung

Unter www.ag.ch/efristerstreckung können Fristerstreckungen zur Abgabe der Steuererklärung auch übers Internet beantragt werden. Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Steuern (062 737 09 44 oder steuern@koelliken.ch) gerne zur Verfügung.

Gratis-Holzabfuhr vom 20. März 2024

Am 20. März 2024 findet die Gratis-Holzabfuhr gemäss Entsorgungskalender statt. Jene, welche nicht an die Grünabfuhroute angeschlossen sind, werden gebeten, sich vorzeitig mit Herrn Manfred Müller, Tel. 079 232 18 08, in Verbindung zu setzen. Mitgenommen wird sauberes Holz ohne Laub von Bäumen, Hecken und Sträuchern ab 1 cm Durchmesser bis und mit Baumstämmen (keine Wurzelstöcke, keine immergrünen Hölzer). Haufen, welche mit immergrünem Material durchmischt sind, werden nur nach vorgängiger Anmeldung und kostenpflichtig (Fr. 30.--/m³) abgeführt.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit werden alle Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen sowie Geh- und Radwegen gebeten, ihre Grünanlagen zu kontrollieren. Bei Fahrbahnanstoss sind Bäume und Sträucher auf eine Höhe von mindestens 4.50 m, bei Trottoirs sowie Geh- und Radwegen auf eine Höhe von mindestens 2.50 m aufzuasten und mindestens auf die Grenze zurückzuschneiden.

Hundekontrolle - Änderung der Kantonalen Verordnung zum Hundegesetz

Per **1. März 2024** tritt die neue kantonale Verordnung zum Hundegesetz (SAR 393.411) in Kraft.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Alle Hunde (auch die aus eigener Zucht) sind ab dem 3. Lebensmonat taxpflichtig.
- Zuzüger aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland müssen für das laufende Tax-Jahr keine Hundetaxe entrichten (Doppelerhebung entfällt).
- Halbe Taxen entfallen es werden weder halbe Taxen verrechnet noch zurückbezahlt Taxen werden per 1. Mai jeden Jahres fällig, unterjährige Zu- / Abgänge werden nicht mehr berücksichtigt.
- Neu sind auch offizielle Herdenschutz Hunde (Förderung durch das Bundesamt für Umwelt BAFU) taxbefreit.
- Neu sind Herdengebrauchshunde (Schäferhunde, Koppelgebrauchshunde, Treibhunde) auf direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben taxbefreit.
- Rottweiler, die als Diensthunde des BAZG und der Polizei eingesetzt werden, sind neu nicht mehr bewilligungspflichtig. Für diese Hunde entfällt zudem die Leinen- sowie die Einzelführpflicht.

Die Hundetaxe beträgt nach wie vor 120 Franken / Jahr

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Einwohnerkontrolle gerne zur Verfügung:

einwohnerkontrolle@koelliken.ch oder 062 737 09 09.

Leinenpflicht für Hunde

Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen (Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau / AJSV). In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Beobachtung ohne Leine geführt werden. Der Gemeinderat dankt allen Hundebesitzer/innen für das Beachten dieser kantonalen Vorschriften.

Fahrdienst Kölliker für Kölliker

Der Fahrdienst Kölliker für Kölliker startet bereits in das 4. Jahr!

Leider hat sich Frau Elfriede Verdesca entschlossen, den Fahrdienst zurückzustellen um sich vermehrt der Familie zu widmen, was wir sehr bedauern, jedoch auch gut verstehen können.

Glücklicherweise hat sich bereits in der Person von Frau Madeleine Brogli, Tel. 078 730 21 17 ein valabler Ersatz gefunden! Wir heissen Frau Brogli herzlich im Fahrerlager willkommen und freuen uns, der Kölliker Bevölkerung weiterhin ein breites Angebot an Chauffeuren bieten zu können.

Der Fahrdienst Kölliker für Kölliker ist eine freiwillige Dienstleistung für ältere Einwohner oder Personen mit Mobilitätseinschränkung in der Gemeinde Kölliken.

Der Fahrdienst ist für Ziele in der Umgebung von Kölliken gedacht wie z.B. Einkäufe, Besuch von Freunden, Coiffeur- oder Arztbesuche usw.

Bertram Rutishauser

steht Ihnen bei Fragen unter folgender Nummer zur Verfügung: 079 204 94 45

